

Wer hätte vor Jahren gedacht, dass unsere Abfälle wertvolle Ressourcen darstellen. Einige Abfälle sind bereits so wertvoll, dass sie bewacht und verschlossen gelagert werden müssen.

Mit dem Netz unserer Altstoffsammelzentren und mit einer gut funktionierenden Abfalltrennung können wir sagen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und bestens für die neuen Herausforderungen der Abfallbehandlung gerüstet sind.

Ihre Bereitschaft Abfall getrennt zu sammeln und die Sammeleinrichtungen anzunehmen, ist ein Garant dafür, den positiven niederösterreichischen Weg in der Behandlung unserer Abfälle auch in Zukunft so fortsetzen zu können.

Diese Mappe enthält einen Überblick über die getrennte Sammlung, die Altstoffsammelzentren und die Möglichkeit von Zusatzangeboten.

Seit zwei Jahren kann man sich über unsere Homepage für das SMS - Erinnerungsservice anmelden, bei dem Sie einen Tag vor der Abfuhr an die Abfallentsorgung erinnert werden. Dieses Service wird erweitert und man wird nun auch an die Samstagsöffnungszeiten der Altstoffsammelzentren erinnert. Sie können sich auch für einen Newsletter anmelden, durch den Sie vierteljährlich die aktuellsten Informationen über die Abfallwirtschaft nachlesen können. Außerdem gibt es auch über facebook regelmässige Informationen

Haben Sie Fragen, können Sie uns wie folgt erreichen:

Abfallverband Hollabrunn
Badhausgasse 19
2020 Hollabrunn
Tel. 02952/5373
mail.: office@gvhollabrunn.at
www.abfallverband.at/hollabrunn

Stand: 1.1.2011

Sammelsystem beim HAUS



GEMEINDEVORSTAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

Restmüll

Behältergrößen: 80 l - 120 l - 240 l und 1100l (für Gewerbe und Wohnhausanlagen)

Entleerungsintervall: Alle 4 Wochen

Biomüll

Behältergrößen: 80 l - 120 l - 240 l

Entleerungsintervall: Alle 2 Wochen

Waschen: In den Sommermonaten werden die Behälter bei jeder zweiten Abfuhr gewaschen.



Altpapier - kostenlos

Behältergrößen: 120 l - 240 l - 1100 l (für Gewerbe und Wohnhausanlagen)

Entleerungsintervall: alle 8 Wochen

Gelber Sack - kostenlos

Sack/ Behältergröße: 110 l Sack

1100 l für Gewerbe und Wohnhausanlagen

Entleerungsintervall: alle 6 Wochen

Die richtige Sammlung beim HAUS



Restmüll

Unter Restmüll versteht man jenen Teil des Abfalles, der keiner Verwertung zugeführt werden kann. Im Bezirk Hollabrunn wird der Restmüll umgeladen und in Dürnrrohr/Tulln verbrannt.

z.B. Kehricht, Windeln, Hartplastik, verschmutzte Verpackungen.....

Bioabfall

Unter biogenen Abfällen versteht man Abfälle, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind. Werden Bioabfälle nicht selber kompostiert, müssen Sie (lt. Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle BGBl 1992/68 idF §2) der getrennten Bioabfallsammlung zugeführt werden. Die Bioabfälle werden in Kompostanlagen des Bezirkes zu Kompost verarbeitet.

z.B. Küchenabfälle, Laub, Gras, Blumen.....

Altpapier

Unter Altpapier versteht man einen Altstoff der (lt. Abfallwirtschaftsgesetz 2002, §2/4) getrennt vom Restmüll zu sammeln ist. Papier wird nach einer händischen Vorsortierung, in Papierfabriken zu neuem Papier verarbeitet.

z.B. Zeitungen, Illustrierte, Hefte, kleine Schachteln.....

Gelber Sack

Auch der Inhalt des Gelben Sackes wird als Altstoff bezeichnet und muss getrennt erfasst werden. Diese Abfälle werden maschinell und händisch nachsortiert und werden anschließend wieder in der Kunststoff- oder Metallindustrie eingesetzt.

z.B. Kunststoffflaschen aller Art, Metall Dosen.....

Alle Abfälle, die getrennt vom Restmüll erfasst werden, werden einer Wiederwertung zugeführt. Somit können Rohstoffe gespart werden.

Sammelsystem bei SAMMELINSELN



GEMEINDEFÖRDERUNG FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

Weißglas und Buntglas

Behältergrößen: 750 l und 1500 l

Entleerungsintervall: alle 3 Wochen

JA: Gesammelt werden Glasverpackungen, wie etwa Glasflaschen oder Konserven.

NEIN: Glas, wie Fensterglas, Trinkgläser oder Glühbirnen sind RESTMÜLL.

Weiß- und Buntglas muss getrennt voneinander entsorgt werden.

Altkleiderbehälter

Behältergröße: 750 l

Entleerungsintervall: jede Woche

Standorte: in fast jeder Gemeinde oder mobile Sammlung durch das Rote Kreuz
(siehe www.abfallverband.at/hollabrunn)

Unter Altkleidern, versteht man Gewand welches noch brauchbar ist. Gewand von guter Qualität wird in Drittländer transportiert oder verkauft. Mit diesen Geldern können humanitäre Projekte unterstützt werden, die Caritas, Humana oder das Rote Kreuz ins Leben gerufen haben.



In den Mitgliedsgemeinden stehen mehr als 200 Sammelinseln mit über 400 Behältern zur Verfügung.

Sammelsystem beim ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Abgabemöglichkeiten für:

Sperrmüll
Kartonagen
Problemstoffe
Elektroaltgeräte
Altspeisefett
Altmetall
Folien, Kanister, Verpackungstyropor
Getränkeverbund (Ökobox, Tetrapack)
Altreifen
Altholz



Nach der Anmeldung der Mülltonnen wird eine Berechtigungskarte ausgestellt. Sie ermöglicht die Nutzung des Altstoffsammelzentrums.

Einige Abfälle sind bei der Abgabe im ASZ kostenpflichtig (z.B. Altreifen, größere Mengen Altöl, Sperrmüll und Bauschutt).

Die Öffnungszeiten, welche Abfälle abgegeben werden dürfen und die ASZ Standorte siehe unter:

www.abfallverband.at/hollabrunn oder im Abfuhrplan

Die richtige Sammlung im ASZ



GEMEINDEVORSTAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

Sperrmüll

Restmüll, der aufgrund seiner Größe (nicht Menge) nicht in die Restmülltonne passt.

z.B. Tische, Fenster, Kästen, Betten.....

Problemstoffe

Dies sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in Haushalten und in Haushaltsmengen anfallen.

z.B. Farben und Lacke, Motoröl, Lösungsmittel, Medikamente....

Altspeisefett - NÖLI

Frittier- und Bratenfett

Öl von eingelegten Speisen

Butter- und Schweineschmalz

Verdorbene und abgelaufene Speiseöle

Elektroaltgeräte

Geräte, die mit Strom oder Batterien betrieben werden.

Haushaltskleingeräte (Mixer, Toaster,...)

Haushaltsgroßgeräte (Kühlgeräte, Elektroherd,...)

Informations- und Unterhaltungselektronik (Bildschirmgeräte, Radio, Handy,...)

elektrisches und elektronisches Spielzeug

Kartonagen

Unter einem Karton versteht man großvolumige Schachteln. Diese gehören gefaltet in die vorgesehenen Container entsorgt.

Die Abfälle gehören so geladen, dass der Aufenthalt im ASZ möglichst kurz gehalten werden kann. Nach dem Entladen ist das ASZ möglichst schnell zu verlassen. Den Anweisungen des Übernahmepersonals ist Folge zu leisten.



Baum- und Strauchschnitt



GEMEINDEVORSTAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

Übernahmebedingungen:

Baum- und Strauchschnitt

Verholzte Äste von Bäumen und Sträuchern

Aus Haushalten

Durchmesser von Stämmen maximal 5 cm

Keine: Blumen, Laub, Rasenschnitt und Wurzelstöcke!

Standorte:

Alberndorf, Haugsdorf und Pernersdorf

bei der Kläranlage in Haugsdorf

Hadres, Seefeld und Mailberg

bei der Kläranlage in Seefeld/Kadolz

Wullersdorf

im ASZ

Guntersdorf

im ASZ

Göllersdorf

neben dem ASZ

Hollabrunn und Grabern

oberhalb dem ASZ in Hollabrunn

Sitzendorf

im ASZ

Hardegg

im ASZ

Pulkau und Schrattenthal

im ASZ Pulkau

Zellerndorf

im ASZ

Retz

im ASZ

Retzbach

am Gemeindegammelplatz

Maissau und Ravelsbach

am Urtlweg zw. Maissau und Ravelsbach

Ziersdorf und Heldenberg

bei der Bauschuttdeponie Ziersdorf

Hohenwarth

im ASZ



Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abfuhrplan.

Haben Sie keine Fahrmöglichkeit kann das Material gegen Voranmeldung einmal pro Jahr abgeholt werden.



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

Weitere Leistungen des Abfallverbandes

Sammelhilfen

Um die einzelnen Sammlungen einfacher und bequemer zu gestalten gibt es auch einige Sammelhilfen:

Nöli 3l

Maisstärkesäcke 10 l - 80 l - 120 l - 240 l

Laubsäcke 60 l

Gelber Sack 110 l

Öko-Bag - Tetrapack

Restmüllsack 60 l

Batteriesammelbox



Kostenloses Informationsmaterial

Nachschlagewerke bzw. Broschüren über Abfalltrennung und Verwertung

Abfall Trenn ABC

Altspeisefettsammlung

Kompostanleitung

Elektroaltgerätesammlung

Mehrwegwindeln

Problemstoffe

Altpapier

Biosammlung

Trennkost



Für unsere Kleinsten

Windelgutschein für Mehrwegwindeln

Autowrackentsorgung

Laufend werden Anmeldungen entgegengenommen. Formular unter www.abfallverband.at/hollabrunn.

Geschirrspülset

Wir verleihen Geschirrspüler, Gläserspüler und Geschirr für Ihr Fest.



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK

Einzugsermächtigung

Zahlschein- und Bankgebühren sind ein ständiges Ärgernis. Erstens verursachen sie zusätzliche Kosten und zweitens nimmt das Einzahlen mit dem Zahlschein auch Zeit für den Bankweg in Anspruch.

Eine Einzugsermächtigung wäre daher eine sinnvolle und kostengünstige Möglichkeit Ihre und unsere Mehraufwendungen zu reduzieren.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Keine Barzahlungsgebühren

Kein Zahlungsver säumnis (keine Mahngebühren)

Keine unnötigen Bankwege

So einfach geht's

Füllen Sie den unten stehenden Abschnitt aus (bitte Ihre EDVnummer nicht vergessen).

Schicken, faxen Sie uns den Abschnitt oder senden Sie uns eine Email.

Die nächste Vorschreibung wird von Ihrem Konto abgebucht.

Wir werden Sie bei jeder Änderung des Zahlungsbetrages mittels Bescheid davon in Kenntnis setzen. Weiters haben Sie die Möglichkeit jede Abbuchung innerhalb von 42 Kalendertagen wieder zu stornieren.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichten der Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine /unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir haben das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Dabei anfallende Stornogebühren gehen zu Lasten des Verpflichteten. Änderungen meiner Bankverbindung gebe ich unverzüglich dem Zahlungsempfänger bekannt.

Name: _____

Anschrift: _____

EDVnummer (siehe Vorschreibung): _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl (BLZ): _____

Name der Bank: _____

Zahlung an: Gemeindevorband für Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, Badhausgasse 19, 2020 Hollabrunn,
Tel. 02952/5373, Fax. 02952/5373-14, Email: hollabrunn@abfallverband.at

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Information zur NÖ Seuchenvorsorgeabgabe

Vorsorge sichert aktiv unsere Zukunft

Erfahrungen der Vergangenheit wie BSE oder Geflügelpest unterstreichen die Wichtigkeit vorausschauender Planung. Denn trotz hoher Standards im Bereich der Medizin und Hygiene können Seuchen nie ganz ausgeschlossen werden. Das Land Niederösterreich reagierte mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz verantwortungsbewusst auf das Sicherheitsbedürfnis aller BürgerInnen.

Um unseren Vorsorgestandard zu halten, musste in den letzten Jahren immer mehr aus dem laufenden Budget der Gemeinden und des Landes investiert werden. Hierzu zählen etwa steigende Transport- und Behandlungskosten bei der Entsorgung von Tieren, die Umsetzung einer neuen EU-Hygieneverordnung aber auch lückenlose BSE-Tests. Mit diesem Gesetz wird die Voraussetzung zur fairen Kostentragung geschaffen, Seuchenvorsorge wird als gemeinsame Aufgabe bewusst. Vorsorge ist wirtschaftlicher als unvorbereitet von Seuchen getroffen zu werden.

Das Seuchenvorsorgeabgabegesetz stellt sicher, dass Ihr Beitrag ausschließlich und zweckgebunden für die Vorsorge und Bekämpfung von Epidemien im Humanbereich und für die Tierseuchenvermeidung verwendet wird.

Als Berechnungsbasis dient das jährliche bereit gestellte Behältervolumen für den Restmüll

Bis zu 3500 Liter werden jährlich € 13,5,- berechnet.

Pro angefangener weiterer 1000 Liter/Jahr werden € 4,- hinzugerechnet.

Bei Mehrfamilienhäusern oder Wohnhausanlagen wird die Abgabe durch die Hausverwaltung auf alle WohnungsinhaberInnen (MieterInnen) aufgeteilt.

Die Seuchenvorsorgeabgabe wird aus ökonomischen Gründen gemeinsam mit der Müllgebühr eingehoben und vom Abfallverband an das Land NÖ abgeführt.

Seuchenvorsorge ist zum Vorteil aller BürgerInnen, die Finanzierung liegt auch in unserer gemeinsamen Verantwortung. Ihr finanzieller Beitrag ist daher die Grundlage für eine sichere Zukunft aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Weitere Informationen finden Sie unter www.no.e.gv.at/seuchenvorsorgeabgabe

Neues Service zur Tierkörperbeseitigung



GEMEINDEVORSTAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEINHEBUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

TKB-Sammelstellen für tote Heimtiere und tierische Abfälle aus Haushalten

Bei 4 Altstoffsammelzentren wurden speziell dafür ausgerüstete und gekühlte Sammelstellen eingerichtet, um eine saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren zu ermöglichen. Kostenlose Abgabemöglichkeit!

Diese Übernahmestellen stehen auch dann zur Verfügung, wenn zum Beispiel die Tiefkühltruhe defekt wird und die Inhalte zur Entsorgung kommen müssen. Dann sind tierische Abfälle (Fleisch, Fisch,...) über diese neuen TKB Sammelstellen zu entsorgen und alle nicht tierischen über die Biotonne, jeweils ohne Verpackung. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, größere Heimtiere müssten wie bisher über die Gemeinde zur direkten Abholung angemeldet werden. Weiterhin erlaubt ist das Vergraben von toten Heimtieren auf eigenem Grund und Boden, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

An den Abgabeorten stehen ihnen die Sammelbehälter täglich von 7 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Abgabeorte?

ASZ Haugsdorf
ASZ Retz
ASZ Ziersdorf
ASZ Hollabrunn

Wer darf anliefern?

- Private Haushalte
- Straßenmeistereien
- Tierärzte

Wer darf nicht anliefern?

- Gewerbebetriebe
- Firmen
- direkt Vermarkter
- landwirtschaftliche Betriebe
- Jäger

Was wird übernommen?

- Tote Heimtiere
(Hund, Katze, Vogel,
Hamster, Kaninchen)
- verunfallte, tote Wildtiere,
- tierische Abfälle aus
Haushalten (ohne
Verpackung)

Was wird nicht übernommen?

- Tiere mit mehr als 35 kg
- Nutztiere
- Schlachtabfälle
- Tiere aus Zucht/Mastbetrieben
- Wildaufbruch
- Plastiksäcke
- Kartons
- Seuchenverdächtige Tiere
- jede Art gewerblicher Abfälle

Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen!